

Allgemeine Geschäfts- und Messebedingungen für die „Oberelbe-NATURgemäß“, die Marathonmesse im Rahmen des 14. RENTA Oberelbe-Marathons am 06. und 07. Mai 2011

Allgemeine Informationen

Messeorganisation/-leitung:
Organisationsbüro Oberelbe-Marathon
xperience sport & events, Veranstaltungsagentur
Marktweg 2, 01157 Dresden
Fon: 0172/3528662
kontakt@oberelbe-marathon.de
www.oberelbe-marathon.de

Messeort:
World Trade Center Dresden (WTC) - Mall
EPS Arena Verwaltungs S.á.r.l. & Co. KG
Eschenheimer Anlage 1, 60316 Frankfurt am Main
www.wtc-dresden.de

Die Messe- sowie Auf- und Abbaueiträume entnehmen Sie bitte dem Messeflyer.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich mit dem beigefügten Anmeldeformular auf der Rückseite des Messeflyers bis spätestens 15.02.2011. Die Standanmeldung ist für den Aussteller verbindlich und ein unwiderrufliches Vertragsangebot, an das dieser bis zum Beginn der Marathonmesse gebunden ist. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Aussteller die Allgemeinen Geschäfts- und Messebedingungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass die von ihm für die Betreuung des Standes eingesetzten bzw. beauftragten Personen den gesamten Vertrag einhalten.

Im Falle der Stornierung der Anmeldung hat der Aussteller an die Messeorganisation als Vertragspartner 30% der vereinbarten Standmiete (zzgl. MwSt.) zu zahlen. Eine Stornierung ist nur bis 3 Wochen vor Messebeginn möglich. Danach muss der gesamte Mietbetrag gezahlt werden.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung laut unterschriebenem Anmeldeformular hat ohne Abzug bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu erfolgen. Ohne Begleichung der Rechnung vor der Marathonmesse besteht keinerlei Anspruch auf einen Standplatz. Dieser wird in Abhängigkeit der Nachfrage weiter vermietet.

Ausschluss

Die Messeorganisation kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die nicht der Firmenphilosophie des Ausstellers entsprechen sowie gegen die Interessen des Oberelbe-Marathons verstoßen.

Gemeinschaftsaussteller

Bei der Nutzung einer Ausstellungsfläche durch mehrere Aussteller ist ein von ihnen bevollmächtigter Ausstellervertreter zu benennen, mit dem ab der Nennung allein verhandelt wird. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Für eine gemeinschaftliche Nutzung muss das schriftliche Einverständnis der Messeorganisation vorliegen.

Höhere Gewalt

Kann die Messe aufgrund höherer Gewalt, Streik oder politischer Ereignisse nicht durchgeführt werden, so ist die Messeorganisation trotzdem berechtigt, 30% der veranschlagten Standmiete als Kostenentschädigung zu verlangen, sofern die Durchführung der Marathonmesse nachweislich nicht zu vertreten ist. Wird der Messetermin oder der Ausstellungsort verlegt, haben die Aussteller in diesen Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Bild- und Tonaufnahmen

Die Messeorganisation ist berechtigt, Fotos sowie Film- und Videoaufnahmen im Rahmen der Marathonmesse anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung von der Messeorganisation anfertigen.

Reinigung

Die Messeorganisation hat die Fa. Wisser Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Besetzung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten während der Messeöffnungszeiten für alle Aussteller und Gäste beauftragt. Diese sind gesondert ausgewiesen.

